

## Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre)

### Angaben zu der zu sperrenden Person:

Nachname: ..... Vorname/n: .....  
Geb. Name: ..... Geb.-Datum: .....  
Geb. Ort\*: ..... PLZ/Ort\*: .....  
Straße/Nr.\*: .....

Die mit \* versehenen Angaben sind freiwillig

### Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung                                 | <input type="checkbox"/> Überschuldung   |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die nicht in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

### Bitte Kurzbeschreibung des Sachverhaltes beifügen!

Handelt es sich hier um eine Erst-Meldung?  Ja  Nein  Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem/n Glücksspielanbieter/n und wann ist/sind die Erst-Meldung/en abgegeben worden:

---

---

### Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)

---

- Zeugenaussagen

- sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen)

---

**Angaben zur meldenden Person:**

Name/Geburtsname \_\_\_\_\_

Vorname/n: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Beziehung zur der zu sperrenden Person: \_\_\_\_\_

**Ich habe die Informationen zur Spiellersperre (Fremdsperre) sowie die Datenschutzbestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen und beantrage die Spiellersperre für die zu meldende Person.**

**Ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**(Ist nur von der Annahmestelle oder LOTTO Berlin auszufüllen)**

Die von der meldenden Person eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

-----  
A-Stellen-Nr. / Abteilung

Name, Vorname des Mitarbeiters

Ort und Datum

Unterschrift

## Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre)

- > Fremdsperren können aufgrund von Meldungen und Hinweisen dritter Personen (z. B. von Familienangehörigen, Freunden) verhängt werden (§ 8 Abs. 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)). Der Antrag auf Fremdsperre ist persönlich bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin (im Folgenden LOTTO Berlin genannt) einzureichen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.
- > Die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Fremdsperre sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei LOTTO Berlin persönlich einzureichen.
- > Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Deutsche Klassenlotterie Berlin unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- > **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlichrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- > Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).
- > Über die Einrichtung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet die Deutsche Klassenlotterie Berlin erst nach Bearbeitung der Meldung. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tage aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Anschließend entscheidet die Deutsche Klassenlotterie Berlin über die Spielersperre und richtet eine Spielersperre ein, wenn der eine Spielersperre begründete Sachverhalt hinreichend glaubhaft und begründet ist. Die Deutsche Klassenlotterie Berlin ist auch berechtigt, den jeweiligen Sachverhalt durch eine neutrale dritte Stelle abschließend beurteilen zu lassen. Dazu kann es erforderlich werden, dass sich diese Stelle mit Ihnen und/oder der betroffenen Person direkt in Verbindung setzt. Die Deutsche Klassenlotterie teilt der betroffenen Person die Entscheidung über die Spielersperre unverzüglich schriftlich mit.
- > Die Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems, die vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, gem. § 23 GlüStV geführt wird, wirksam.
- > Die Spielersperre ist unbefristet und kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat. Im Falle eines Aufhebungsantrages der gesperrten Person wird die meldende Person durch den Glücksspielanbieter angehört.
- > Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der beim Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem Glücksspielanbieter mitzuteilen.

## Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise bei Fremdsperre

Der Schutz personenbezogener Daten ist für die Deutsche Klassenlotterie Berlin - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ("Lotto Berlin"), ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeitet Lotto Berlin personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Im Folgenden unterrichten wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten Lotto Berlin in welchem Umfang und zu welchem Zweck verarbeitet.

**Verantwortliche Stelle** nach Artikel 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, E-Mail: [info@lotto-berlin.de](mailto:info@lotto-berlin.de).

Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten** von LOTTO Berlin:

E-Mail: [datenschutz@lotto-berlin.de](mailto:datenschutz@lotto-berlin.de)

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

### Umfang und Zweck der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von § 8 GlüStV. Es werden personenbezogene Daten gem. Art. 4 lit. 1 DSGVO über die Person, für die die Sperre verfügt werden soll und über die die Sperre veranlassende Person gespeichert.

Sofern bei postalischen Zusendungen eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses dem Sperrantrag beigefügt werden muss, werden diese Daten ausschließlich zu Identifikationszwecken anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

Ihre, im Rahmen des Sperrantrages für eine dritte Person mitgeteilten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Ihre Beziehung zu der Person, für die die Sperre ausgesprochen werden soll, die genannten Gründe für die Beantragung einer Fremdsperre sowie die zur Glaubhaftmachung eingereichten Unterlagen (amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz), Zeugenaussagen, sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen) etc.) verarbeiten wir, um eine Fremdsperre durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und § 23 Abs. 1 GlüStV).

### Empfänger

Ihre Daten werden von LOTTO Berlin grundsätzlich vertraulich verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an die Person, für die Sie eine Sperre beantragt haben, erfolgt nicht. Sofern im Einzelfall, zur Wahrung berechtigter Interessen, erforderlich und gesetzlich zulässig, kann eine Datenübermittlungen an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte erfolgen (§ 23 Abs. 3 GlüStV).

Wird eine Fremdsperre von LOTTO Berlin verfügt, werden für eine effektive Durchsetzung der Sperre die personenbezogenen Daten der zu sperrenden Person an den Betreiber der Sperrdatei (errichtet und betrieben vom Land Hessen; vertreten durch das Hessische Ministerium des Inneren und des Sports, Friedrich-Ebert-Allee, 65185 Wiesbaden) übermittelt (§ 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV).

### Speicherdauer

Ihre Daten sowie die zur Glaubhaftmachung eingereichten Unterlagen werden für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Mit Ablauf der Spielersperre werden die Daten sowie die eingereichten Unterlagen gemäß § 23 Abs. 5 GlüStV für weitere sechs Jahre aufbewahrt und spätestens mit Ablauf des sechsten Jahres gelöscht.

### Betroffenenrechte

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte („Betroffenenrechte“):

- **Auskunftsrechte:**  
Sie können gemäß Artikel 15 DSGVO von uns Auskunft darüber verlangen, ob Lotto Berlin personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet und welche Daten das sind.
- **Recht zur Datenberichtigung:**  
Sollten Ihre Angaben unrichtig sein, können Sie gemäß Artikel 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn Lotto Berlin Ihre Daten an Dritte weitergegeben hat, werden diese Dritten über Ihre Berichtigung informiert – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten:**  
Sie haben das Recht auf Löschung ihrer Daten bei Lotto Berlin, sofern die Voraussetzungen des Artikel 17 DSGVO erfüllt sind (v.a. wenn die Zwecke, für die Ihre Daten erhoben bzw. verarbeitet wurden, wegfallen).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**  
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten, sofern die Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO erfüllt sind.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:**  
Des Weiteren werden wir, wenn Sie dies wünschen, Ihnen Ihre Daten zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen oder an einen von Ihnen zu bezeichnenden Empfänger übermitteln.
- **Recht auf Widerruf der Einwilligung:**  
Wenn eine Einwilligung erteilt wurde, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, besteht das Recht die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, d.h. der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf auf Basis der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht. Nach erfolgtem Widerruf darf Lotto Berlin die personenbezogenen Daten nur insoweit weiterverarbeiten, als für Lotto Berlin die Verarbeitung auf Grund gesetzlicher Vorgaben weiterhin notwendig ist.

#### **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung:**

Nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 f) DSGVO erfolgt (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), Widerspruch einzulegen.

Soweit Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu den vom Widerspruch umfassten Zwecken verarbeiten, es sei denn

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen, u.a. per Post, E-Mail oder Telefon (siehe die unter Punkt 4.3.1 angegebenen Kontaktdaten).

#### **Kontrolle des Datenschutzes**

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

#### **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzureichen, insbesondere bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Besuchereingang: Puttkamerstr. 16 – 18 (5. Etage)

Telefon: 030 13889-0

Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

#### **Auswirkungen der Nichtmitteilung**

Werden Ihre und die personenbezogenen Daten der zu sperrenden Person nicht zur Verfügung gestellt und kann dadurch keine eindeutige Identifikation erfolgen, kann eine Spiellersperre nicht verfügt werden.

#### **Keine automatisierte Entscheidungsfindung**

Lotto Berlin nutzt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Artikel 22 DSGVO.